



Leseprobe aus Pestalozzi-Fröbel-Verband, Rethinking frühkindliche
»Erziehung, Bildung und Betreuung«, ISBN 978-3-7799-7782-7

© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7782-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7782-7)

Inhalt

Einführung	9
Fachwissenschaftliche Expertise	17
Rechtsexpertise	97
Autor:innen	111

Einführung

Anke König, Andreas Hilliger und Bettina Stobbe

„Erziehung, Bildung und Betreuung“ (§ 22 (3) SGB VIII) hat sich in den letzten Jahren als Trias insbesondere in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kiga, Hort zusammengefasst: Kita) herauskristallisiert (Voigtsberger 2018). Wird damit bereits ein erweiterter Bildungsbegriff umrissen?

Die vorliegende Expertise beleuchtet diese Trias und das entsprechende fachwissenschaftliche und fachpolitische Bildungsverständnis näher (Kaul/Cloos/Simon/Thole 2023). Es werden die Möglichkeiten geprüft, Bildung in der Kindertagesbetreuung rechtlich schärfer zu konturieren.

Hintergründe

Der Kindergarten wird historisch auf mindestens drei komplexe Grundmotive zurückgeführt: Betreuung, Bildung und Erziehung.

Betreuung stellt eine Dienstleistung dar, die während der Abwesenheit der Eltern sicherzustellen ist. Dieser Aspekt ist zweifelsohne eine Notwendigkeit. Allerdings bezeichnet Betreuen keine im spezifischen Sinne pädagogische Tätigkeit – und gilt deshalb in der Pädagogik auch als „Unwort“ (Wünschel 2004).

Betreuung ist historisch aus der sogenannten Fürsorge hervorgegangen, d. h. aus dem Anspruch, Menschen in Notlagen mit sogenannten Betreuungsangeboten zu unterstützen. In diesem Fall die Eltern, die sich nicht um die jungen Kinder kümmern können. Diese Form der Dienstleistung geht als gesellschaftliche Praxis mit dem Aufbau der öffentlichen Erziehung einher (Jakobi 2014). Damit werden die Kindertageseinrichtungen zu einem Teil der Sozial- und Familienpolitik. Als 1922 der Kindergarten juristisch im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz verortet wird, nimmt diese „Verrechtlichung“ nicht unerheblich Einfluss auf das Aufwachsen von jungen Kindern in unserer Gesellschaft (Mierendorff 2014).

Beklagt wird in jüngerer Zeit, dass Betreuung gegen Bildung ausgespielt wird. Das ist dann der Fall, wenn etwa pädagogische Fachkräfte monieren, dass in Zeiten des Personalmangels kein Raum mehr für Bildung bleibe oder wenn die Politik Fachfremde für die pädagogische Arbeit vorschlägt, worin die Vorstellung zum Ausdruck kommt, Betreuung sei eine einfachere und für die Entwicklung der Kinder weniger bedeutsame Tätigkeit als Bildung. Beide Schlussfolgerungen untergraben Professionalität und pädagogische Qualität.

Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe

Über einen erweiterten Bildungsbegriff hat die Kinder- und Jugendhilfe im Zuge der Post-PISA-Debatte intensive Auseinandersetzungen geführt. Bildung gilt als Prozess der Persönlichkeitsentwicklung, der sich als „Zusammenspiel von formalen und informellen Bildungsprozessen“ (Mack 2020, S. 1312; vgl. auch BMFSFJ 2005) erweist. Dennoch hat sich der Bildungsbegriff im 20. Jahrhundert insbesondere über die formalen Bildungsangebote geformt und wurde primär mit Schule konnotiert. Diese Entwicklung wurde durch strukturelle Faktoren unterstützt, denn zum Bildungssystem zählen nicht alle Handlungsfelder der Bildung und Erziehung. Dies wurde auch vom 12. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2005) aufgegriffen und als Missverhältnis hervorgehoben:

„Deutschland hat mit Blick auf sein öffentliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot einen unübersehbaren Nachholbedarf. Zu lange und zu einseitig hat die ehemalige Bundesrepublik nahezu ausschließlich auf Familie und Schule als den fraglos gegebenen Stützpfählern von Kindheit und Jugend gesetzt. Dabei war die Familie vor allem für die Betreuung und Erziehung der Kinder, die Schule für die Bildung verantwortlich“ (ebd. S. 28).

In der Folge der Post-PISA-Debatte gab es zu Recht viel Kritik an dieser Engführung. Konstruktive Anstöße zielten darauf, Bildungsprozesse im Kontext mannigfaltiger Erfahrungswelten zu denken, und betonten die Bedeutung unterschiedlicher Bildungsorte für die Persönlichkeitsentwicklung (Thole/Lindner/Weber 2003; Coelen/Otto 2008; Gaus 2012 u. v. a.). Hervorgehoben wurde allerdings auch, dass die Debatte um einen erweiterten Bildungsbegriff Gefahr läuft, von schulischen Herausforderungen dominiert zu werden (Otto/Rauschenbach 2004 u. v. a.). Auch fast 20 Jahre nach der Hochphase dieser Auseinandersetzungen werden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch immer nicht unmittelbar mit einem Bildungsanspruch verbunden. Zwar wiesen bereits die Empfehlungen des Forums Bildung (2001) sowie des 11. Kinder- und Jugendberichts (2002) darauf hin, dass Kindertageseinrichtungen zu „Stätten der Bildung“ zu entwickeln und auch „Schule und Kinder- und Jugendhilfe verallgemeinert und verfahrensmäßig“ zu institutionalisieren seien (ebd., S. 46). Letztlich wird aber im Kinder- und Jugendhilfegesetz § 22 Abs. 3 SGB VIII ein Förderungsauftrag für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Hort) festgelegt. Mit den Begriffen „Erziehung, Bildung und Betreuung“ wird nur angedeutet, dass es sich dabei auch um Bildung handeln könnte. Darüber hinaus heißt es, dass die Einrichtungen „die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen“ (§ 22 Abs. 2, 2) sollen. Daraus kann geschlossen werden, dass es hier nicht um einen curricularen, didaktisch und methodisch konkretisierten Bildungsbegriff wie in der Schule geht, sondern eher um nonformale Bildungspro-

zesse mit gegebenenfalls hohen informellen Anteilen, die zu einer allgemein gefassten Bildung zählen und komplementär zu den Familien für das Kind als sinnvoll und erforderlich angesehen werden. Dennoch bleibt die Beschreibung in Bezug auf den Bildungsauftrag vage und verhalten. Das macht es auch den pädagogischen Fachkräften schwer, wie sich bei der Umsetzung der Anforderungen in der Zusammenarbeit im schulischen Ganztag (Arnold 2022, S. 44) oder auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen zeigt. Denn die Trias von „Erziehung, Bildung und Betreuung“ (SGB VIII § 22) spiegelt sich in der Praxis als Ungleichgewicht (Roth 2021) – es dominiert nach wie vor der Begriff Betreuung (u. a. Kindertagesbetreuung, Betreuungsanspruch, Betreuungsquoten, Betreuungsmodelle) vor der Bildung und Erziehung. Insbesondere in Krisensituationen tritt dies deutlich zu Tage. Der Begriff der „Notbetreuung“ während der Coronapandemie offenbart, wie schnell Kindertageseinrichtungen und schulischer Ganztag auf historisch überholte Pfade ihrer Entwicklung zurückgeführt und von ihren pädagogischen Aufgaben entbunden werden konnten (Kommission Pädagogik der frühen Kindheit (DGfE) Stellungnahme 2020).

Wenngleich Bildungs- und Orientierungspläne in den Ländern zur Konkretisierung der inhaltlichen Aufgaben beigetragen haben und sich im Zuge solcher Neubewertungen auch eine vertiefende wissenschaftstheoretische Diskussion etabliert hat, fehlt es für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor an einer steuerungsrelevanten Auslegung des Bildungsbegriffs, der sich abgrenzt zur Schule, zugleich aber auch an den schulischen Bildungsbegriff andockfähig ist. Eine ausdifferenzierte, insbesondere rechtliche Verortung ist aber notwendig, um die strukturellen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit zu sichern.

Im Rahmen der Entwicklung von Bildungslandschaften in der regionalen Bildungsplanung und der notwendigen Kooperation und Verzahnung der unterschiedlichen Einrichtungen ist ein Austausch auf Augenhöhe von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus ist trotz des hohen Personalbedarfs in den Arbeitsfeldern der Erziehung und Bildung ein einseitiger Rückgriff auf eine pädagogisch als voraussetzungslos angesehene „Betreuung“ oder gar die Einschränkung auf „Aufsicht“ unbedingt zu vermeiden. Nur so können die Fachkräfte ihre pädagogischen Aufgaben auch fachlich-qualitativ wahrnehmen und weiterentwickeln.

Die Leipziger Thesen des Bundesjugendkuratoriums „Bildung ist mehr als Schule“ (BJK 2002) stehen für einen erweiterten Bildungsbegriff. Im 11. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ (2002, S. 160) wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass mit der „Anerkennung von Bildung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen [...] nicht die Verlagerung der Zuständigkeit für die Kindertageseinrichtungen in die Bildungsverwaltung“ gemeint ist, aber – so zeigt die Debatte – dass der Bildungsanspruch deutlicher sichtbar und auch rechtlich gerahmt sein muss.

Expertise

Die vorliegende fachwissenschaftliche Expertise von Ina Kaul, Peter Cloos, Stephanie Simon und Werner Thole (Kapitel 2) beleuchtet die Konzepte „Bildung, Betreuung und Erziehung“ differenziert vor dem Hintergrund ihrer komplexen gesellschaftlichen Bezüge. Bildung wird dabei als Oberbegriff (Kaul/Cloos/Simon/Thole 2023) gefasst unter gleichzeitiger Hervorhebung seiner notwendigen Offenheit. Das Konzept entspricht damit nicht zuletzt der anthropologischen Gegebenheit, dass gerade die flexible Anpassungsfähigkeit in einer sich dynamisch wandelnden sozialen Welt ein Leben lang als besondere Qualität gilt. Die Autor:innen bearbeiten das Thema zwischen bildungstheoretischen Begriffsklärungen, bildungstheoretisch inspirierten Beobachtungen des Bildungssystems sowie Konzepten und Ansätzen der Realisierung von Bildung. Sie lösen zwei Aspekte zunächst aus der erziehungswissenschaftlichen Diskussion heraus, die mit dem Begriff der Bildung unmittelbar verbunden sind – den des Lernens und den der Kultur.

Darüber hinaus wenden sich die Autor:innen spezifischen Bildungsdiskursen in der Kindheitspädagogik sowie der Frage zu, wie Bildung in der frühen Kindheit kontextualisiert und ausgestaltet sein muss. Anhand unterschiedlicher Diskurslinien werden Bedingtheiten von Bildung sichtbar, wie die notwendige Akteurschaft der Kinder und die Bedeutung sozialer Beziehungen sowie das unabdingbare Bedürfnis nach Aneignung von Welt, wie es sich selbstbestimmt im Spiel und im Alltag, möglichst wiederholbar, zeigt. Bildung bedeutet damit Partizipation – an sozialen Gruppen und an Kultur.

Bildung, Erziehung und Betreuung analysieren die Autor:innen in unterschiedlichen theoretischen Ansätzen der Frühpädagogik als eng verknüpft. Dabei machen sie den Einfluss der „Trias“ auf das Bildungsverständnis in der frühen Kindheit im Allgemeinen sichtbar. Sie reflektieren kritisch die traditionell weiblichen und familialen Konnotationen des Begriffs der Betreuung. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welchen Einfluss familien- und bildungspolitische Diskurse zur Förderung (Sprachbildung/-förderung, domänenspezifische Förderung (Bildungsbereiche)) und Prävention (u. a. Schutzauftrag der Kita: Kindeswohlgefährdung, sexueller Missbrauch) auf das Bildungsverständnis haben.

Die Expertise macht deutlich, dass die Trias unzureichend ist, um ein zeitgemäßes Bildungsverständnis der frühen Kindheit zu beschreiben, und richtet einen erweiterten, multiperspektivischen Blick auf den Begriff der frühkindlichen Bildung. Im gesellschafts- und bildungspolitischen Kontext wird ein dynamisches und dem sozialen Wandel gegenüber offenes Verständnis von Bildung entwickelt. Kritisch werden die Ökonomisierungs- und Verwertungslogiken der Moderne aufgegriffen. Unter Bezug auf das Anthropozän wird nach einem erweiterten Bildungsbegriff gefragt. Die Autor:innen resümieren dazu:

„Gedacht wird Bildung als ein Projekt, [...] [welches] [...] Subjekten das Durchschauen und nicht die Beherrschung gesellschaftlicher Wirklichkeit und ihrer geschichtlichen Gewordenheit ermöglicht. [...] [Bildung zielt auf die Fähigkeit,] sich selbst in der Welt zu lokalisieren und sozial mit anderen Menschen, aber auch mit ‚nicht-menschlichen‘ Anderen zu interagieren. Bildung in diesem Sinne ist zu verstehen als kontinuierliche, nicht auf bestimmte Räume, Anlässe und Situationen begrenzte Aktivierung der menschlichen Potenzialität, Wirklichkeit nicht nur zu erleben und zu ertragen, sondern diese auch in Anerkennung der Mitwelt und in Verantwortung für diese zu gestalten“ (Kaul et al. 2023).

Vor diesem Hintergrund analysieren die Autor:innen die derzeitige Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in den Ausführungsgesetzen der einzelnen Bundesländer zur Kindertagesbetreuung. Diese Ausführungsgesetze sind dem SGB VIII nachrangig und ein wichtiges Regulativ zur Ausgestaltung der Trias „Bildung, Betreuung und Erziehung“, die das SGB VIII § 22 (3) vorgibt, in den einzelnen Ländern sowie zu den Bildungs- und Orientierungsplänen. Hier kommen die Autor:innen zu einer wichtigen Beobachtung, Bildung wird in den Ausführungsgesetzen der Länder unterschiedlich ausgelegt und kontextualisiert.

Auch die Rechtsexpertise von Johannes Münder greift die fehlenden Gesetzesvorgaben zum Konstrukt Bildung auf:

„In der gegenwärtigen Fassung des § 22 Abs. 3 SGB VIII wird unter dem Oberbegriff Förderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege neben den Begriffen Erziehung und Betreuung die ‚Bildung‘ erwähnt. Inhaltliche Ausführungen, was der Gesetzgeber mit diesem Begriff gemeint hat, gibt es nicht“ (Münder 2023).

Vor dem Hintergrund der fachwissenschaftlichen Expertise schlägt er daher folgende Differenzierung vor:

„Bildung ist nonformale Bildung, sie wird ermöglicht durch Spiel und alltagsintegrierte Förderung, die die Selbstentfaltung des Kindes, die Erschließung der Umwelt, die Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen, den Erwerb von Sprache und von Kulturtechniken, sowie die bewusste Auseinandersetzung mit diesen unterstützt“ (ebd.).

Ausblick

Dem Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv) ist es ein wichtiges Anliegen, das in den letzten Jahren errungene Verständnis frühkindlicher Bildung und Erziehung nachhaltig sichtbar zu machen und damit die Bedeutung eines „erweiterten Bil-

dungsverständnisses“ in der Gesellschaft zu verankern. Die Selbstvergewisserung über dieses Bildungsverständnis ist relevant für die breite Fachgesellschaft, damit externe Bildungsdiskussionen – wie derzeit über das SWK-Gutachten der Kultusministerkonferenz erlebt – in Zukunft nicht mehr zu Grundsatzdiskussionen führen, sondern auf der Grundlage gesicherter Wissensbestände der Fachgesellschaft einen kritisch-konstruktiven Austausch anregen.

Für den pfv ist die Offenheit des Bildungsbegriffs zentral. Die vorliegende Expertise zeigt dabei, dass Offenheit nicht Beliebigkeit bedeutet. Vielmehr muss Bildung insofern offen sein, als sie dynamische Selbst-, Welt- und Sozialerkenntnis ermöglicht. Die Rolle und Aufgabe pädagogischer Fachkräfte liegt dabei in der Sicherstellung von gelingenden Bildungsprozessen für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Die Diskussionen zum Aufwachsen im Anthropozän machen deutlich, wie wichtig ein agiles, zukunftsgerichtetes Verständnis von Bildung ist.

Die Expertise bildet für den pfv Anlass und Auftakt für weitere Gespräche und Fachveranstaltungen, in fachwissenschaftlichen wie in bildungspolitischen Zusammenhängen, um im Ergebnis eine Novellierung der bisherigen Fassung des § 22 SGB VIII in dem hier dargestellten Verständnis frühkindlicher Bildung und Erziehung zu erreichen.

Literatur

- Arnoldt, Bettina (2022): Kooperation zwischen Ganztagschule und außerschulischen Akteuren. Eine Forschungsübersicht: München: DJI.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2005): Zwölfter Kinder und Jugendbericht. Berlin: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112224/7376e6055bbcaf822ec30fc6ff72b287/12-kinder-und-jugendbericht-data.pdf> [letzter Zugriff: 28.03.2023]
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2002): Elfter Kinder und Jugendbericht. Berlin: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94598/92135291ed6ca273285998211782bfa1/prm-18653-broschure-elfter-kinder-und-j-data.pdf> [letzter Zugriff: 28.03.2023]
- Bundesjugendkuratorium, Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht & AGJ (2002): Bildung ist mehr als Schule: Leipziger Thesen. Forum Jugendhilfe.
- Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2008). Grundbegriffe Ganztagsbildung. Ein Handbuch. Wiesbaden: VS.
- Forum Bildung (2001): Empfehlungen des Forum Bildung. Bonn.
- Gaus, Detlef (2012): Bildung und Erziehung – Klärungen, Veränderungen und Verflechtungen vager Begriffe. In W. Stange et al. (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Wiesbaden: VS, S. 57–67.
- Göller, Magda/Münch, Maria-Theresia/Roth, Xenia/Schneider, Armin (im Erscheinen). Ein Blick zurück nach vorn! Oder: Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen! In Franke-Meyer, Diana/König, Anke (Hrsg.): Kindergarten revisited: Weichenstellung Reichsschulkonferenz 1920. Weinheim: Beltz/Juventa.
- Jakobi, Juliane (2014): Versorgte und unversorgte Kinder. In: Baader, Meike Sophia/Eßer, Florian/Schröer (Hrsg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt: Campus, S. 21–41.
- Kaul, Ina/Cloos, Peter/Simon, Stephanie/Werner Thole (2023): Fachwissenschaftliche Expertise. Stärken und Schwächen der Trias „Erziehung, Bildung und Betreuung. In Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv) e.V. (Hrsg.). Rethinking Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Fachwis-

- senschaftliche und rechtliche Vermessungen zum Bildungsanspruch in der Kindertagesbetreuung. Berlin.
- Kommission Pädagogik der frühen Kindheit (DGfE) (2020): Kindertageseinrichtungen – keine Orte der Notbetreuung. Stellungnahme vom 20.04.2020: https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08_SozPaed/PFK/2020_AdHoc-Stellungnahme_Kita_Notbetreuung.pdf [letzter Zugriff: 28.03.2023]
- Krüger, Helga (2003): Professionalisierung von Frauenberufen – oder Männer für Frauenberufe interessieren? Das Doppelgesicht des arbeitsmarktlichen Geschlechtssystems. In: Heinz, Kathrin/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Feministische Forschung – Nachhaltige Einsprüche. Opladen, S. 123–143.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf [letzter Zugriff: 28.03.2023]
- Mack, Wolfgang (2020): Bildungslandschaften. In: Bollweg, Petra et al. (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: VS, S. 1311–1322.
- Mierendorff, Johanna (2014): Die wohlfahrtsstaatliche Kindheit. In: Baader, Meike Sophia/Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt: Campus, S. 257–283.
- Münder, Johannes (2023): Rechtsexpertise. Ein erweiterter Bildungsbegriff im SGB VIII. In: Pestalozzi-Fröbel-Verband (pFv) e.V. (Hrsg.). Rethinking Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Fachwissenschaftliche und rechtliche Vermessungen zum Bildungsanspruch in der Kindertagesbetreuung. Berlin.
- Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2004): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. 2. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Rätz, Regina (2018). Von der Fürsorge zur Dienstleistung. In Böllert, K. (Hrsg.). Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Springer VS, S. 65-72.
- Roth, Xenia (2021): Die Kita – ein Angebot der Fürsorge und der Bildung. Zur strukturellen Verortung der Kindertagesbetreuung. In: König, Anke (Hrsg.): Wissenschaft für die Praxis. Erträge und Reflexionen zum Handlungsfeld Frühe Bildung. Weinheim: Beltz/Juventa, S. 156–166.
- Thole, Werner/Lindner, Werner/Weber, Jochen (2003): Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsprojekt – Vorwort. In: Dies. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsprojekt. Opladen: Leske + Buderich, S. 7–8
- Voigtsberger, Ulrike (2018): Betreuung, Erziehung, Bildung. Karin Böllert (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer, S. 243–272.
- Wünschel, Hans-Jürgen (2004): Das Unwort „betreuen“. Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) Nr. 418